

Protokoll der Jahreshauptversammlung der TG Fürstenau vom 08.05.2025 im Vereinsheim der TGF

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Der 1. Vorsitzende, Benno Fischer, eröffnet um 20:05 Uhr die Versammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Mitglieder anwesend.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Die anwesenden Mitglieder verzichten auf die Verlesung des Protokolls vom 12.02.2024. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes

4.1. Bericht des 1. Vorsitzenden über das Jahr 2024

- a. Durch Förderungen/Spenden der Kreissparkasse Bersenbrück, des Kreissportbundes und diversen Mitgliedern war es der TGF die Trainings-Ausrüstung und das Equipment der Plätze deutlich zu verbessern. Sergej hat den Trainerschein im Februar 25 erfolgreich bestanden. Glückwunsch und Dank für die Unterstützung im Trainingsbetrieb.
- b. Vorbereitung/Einführung der TG- Fürstenau App zur Verbesserung der Vereinsarbeit
- c. Zusätzliche Kosten verursachte die Neuvermessung Gelände Tennisanlage
- d. Beseitigung Verstopfung Oberflächenwasser am Vereinsheim
- e. Grünanlage: Wildwuchs wurde stark zurückgeschnitten. Das jährliche Pflegen der Sportanlage ist notwendig!
- f. Arbeitseinsatzstunden 2024 gesamt: 384,75 Stunden
davon ...
 1. vom Vorstand geleistet und Mitgliedern, die altersbedingt keine Stunden mehr leisten müssten: 129 Stunden
 2. von Mitgliedern, die mehr als die 8 Std. geleistet haben: 44 StundenGroßes Dankeschön für das Engagement!

$384,75 \text{ Std.} - 129 \text{ Std.} - 44 = 211,75 \text{ Stunden} / 8 \text{ Stunden} = 26 \text{ Mitglieder der TGF.}$

Hier ist eine leichte Verbesserung der geleisteten Arbeitsstunden gegenüber 2023 festzustellen, aber nicht ansatzweise die grundsätzlich gebraucht wurden. Bei 796 zu leistenden Arbeitsstunden, sind nur 27% tatsächlich durchgeführt worden. Es konnten somit sehr viele Wartungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Hier wieder die Bitte um Verbesserung im Jahr 2025!

Anregung/Hinweis/Warnung zum Thema Arbeitseinsätze durch Anwesende

Mitglieder u.a. Jörg Harbecke, Alfons Wübbels:

Arbeitseinsätze und „Gebühren“ diesbezüglich dürfen nicht zunehmen, da diese aktuell – gerade von „Wenig-Spielern“ als sehr hoch empfunden werden und hier Überlegungen über Vereinsaustritte stattfinden, wenn dies zunimmt. Vorschläge aus der Gruppe:

- Die Arbeitsstunden 1 bis 4 werden mit 20 Euro und die Arbeitsstunden 5 bis 8 mit 10 Euro „sanktioniert“.
- Es wird ein Unterschied gemacht zw. „Wenig“-Spieler (geringere Erhebung von Gebühren) im Vergleich zu „Viel“-Spielern.
- Andreas Vox wünscht sich in diesem Thema Augenmaß und Fingerspitzengefühl.
- Allg. Wunsch u.a. von Marvin und Nils:
 - o a) Liste von Arbeitszielen pro Saison in App aufnehmen, die flexibel abgearbeitet werden können und
 - o b) frühzeitige Terminierung von festen Arbeitsplatzterminen mit passender Aufgabenliste für diesen Termin.

Der Vorstand dankt für die konstruktiven Anregungen, nimmt diese ernst und wird spätestens im Juni 2025 erste Änderungen für alles sichtbar kommunizieren und auf den Weg bringen. Weitere Anregungen bitte gerne an die Vorstandsmitglieder herantragen.

Wunsch des Vorstandes an die Mitglieder:

Wäre eventuell jemand bereit in Vorbereitung 50jähriges Bestehen der TGF eine Foto-Collage zur Vereinshistorie zu erstellen? Hat jemand noch Fotos aus den letzten Jahrzehnten?

Es hat sich von den anwesenden Mitgliedern niemand gemeldet. Schön, wäre eine positive Rückmeldung an den Vorstand von Mitgliedern bis Ende Juni 2025.

4.2. Bericht des Sportwartes (Bernd Busch) und des Jugendwartes (Christoph Wobbe)
siehe Anlagen 1 und 2



4.3. Bericht der Kassenwartin (Sabrina Liening)

Kassenbericht 2024

Einnahmen	Ausgaben
30.698,94	30.569,75
1500,00 € Zuschuss SG Fürstenau	3.315,65 Investitionen (8 Bänke, Ballwagen, Trainingsbedarf Jugend etc.)
166,50 € Zuschuss SG Fürstenau	736,40 € Crashkurs
12.115,00 Beiträge	2.099,00 Instandhaltung Anlage
333,30 € IGS Platzbenutzung	2.045,41 Spielbetrieb (Asche, einschlänmen, talentinos)
1.587,50 nicht gel. Arbeitsstunden	2.445,78 € Sonstiges (Schlüsselbestellung, Wartung Rasenmäher, Reparatur, Vermessung)
2.262,00 Getränke	1.919,56 € Getränke
90,00 Gastspielbeiträge	1.504,90 Trainerlizenz Sergej
300,00 € Zuschuss Stadtjugendring	848,78 € Strom
300,00 € Zuschuss Stadtstiftung	726,62 € Wasser
459,94 € Übungsleiterzuschuss	1.028,02 € Wohngebäudeversicherung
1.720,00 € Kreissportbund	102,89 € Telefon
950,00 € Crashkurs	153,60 € Grundsteuer
1.146,41 € Spendenaktion	289,09 € Awigo
5.610,00 € Jugendtraining	6.183,00 € Jugendtraining
580,00 € Vereinsmeisterschaft	482,34 € Vereinsmeisterschaft
210,00 € Schlüsselpfand	324 € Internet und Clubdesk (Software)
218,29 € Erstattung GEZ wg. Abmeldung	2.327,60 € Tennisverband Niedersachsen
	799,70 € Kreissportbund
	607,22 € Bälle
	130,19 € Nowebau
	2.500,00 € Aufsitzrasenmäher

Anfangsbestand 01.01.2024 10.079,22 €

Endbestand 31.12.2024 10.208,41 €

Besonderheiten im Jahr 2024:

- Der Aufsitzrasenmäher (Anschaffung 2023) wurde erst 2024 bezahlt.
- Viele Investitionen: Bänke, Schleppnetze, Besen, Jugend Trainingsbedarf, Ballwägen, etc.

Berechtigter Hinweis durch Jörg Harbecke:

Neben den „erfreulichen“ Einnahmen sollte auch die Ausgabenseite im Blick sein.

WICHTIG: viele Einnahmen durch Zuschüsse/Förderungen/Spenden bedingen ganz konkrete Investitionen (u.a. Trainingsbedarf Jugend).



Der Vorstand wird weiter mit Augenmaß über Investitionen entscheiden.

4.4. Bericht Kassenprüfer (Kerstin Ellermann und Vanessa Lohstroh)

Es wurden keine Beanstandungen bei der Kassenprüfung festgestellt.

4.5. Bericht des Schiedsausschusses (Timo Posselt, Vanessa Lohstroh)

Im Jahr 2024 gab es keinen Handlungsbedarf.

5. Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wird beantragt und einstimmig beschlossen.

6. Wahlen

6.1. Vorsitzender

Mona Barton wird vorgeschlagen und einstimmig für zwei Jahre gewählt.

6.2. Jugendwart

Christoph Wobbe wird vorgeschlagen und einstimmig für zwei Jahre gewählt.

6.3. Schriftführer

Andreas Büschken wird vorgeschlagen und einstimmig für zwei Jahre gewählt.

6.4. Kassenprüfer

Alfons Wübbels wird vorgeschlagen und einstimmig für zwei Jahre gewählt.

Benno Fischer und Bernd Busch teilen mit, im Jahr 2026 nicht wieder als 1. Vorsitzender bzw. Sportwart anzutreten.

Frage der Anwesenden nach Aufwand dieser Tätigkeit:

Benno erläutert seine Tätigkeit, u.a. übergeordnetes Ziel: Zufriedenheit aller Mitglieder und gute verbindende Kommunikation sicherzustellen!

Wunsch an den Vorstand: Veröffentlichung von Art und Umfang der konkreten Vorstandstätigkeiten

7. Festlegen von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen (§ 13)

Die Mitgliedsbeiträge wurden 2024 angehoben. Keine Anpassung notwendig.

8. Änderung der Satzung der Tennisgemeinschaft Fürstenau e.V. vom 21.11.1975

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen vorzuschlagen:

§ 14 aktuell	§ 14 neu	Begründung
--------------	----------	------------



Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Rechnungsprüfer d) der Schiedsausschuss	Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Rechnungsprüfer d) der Schiedsausschuss	Es gibt keine gesetzliche Pflicht für die Einrichtung eines Schiedsausschusses. Vorteile können darin liegen innervereinliche Streitigkeiten zu lösen, Satzungsverstöße zu ahnden und den Vereinsfrieden zu wahren. In unserem Verein musste der Schiedsausschuss noch nicht tätig werden. Auch in den Satzungen der umliegenden Tennisvereine ist kein Schiedsausschuss aufgeführt.
--	---	---

§ 17 aktuell	§ 17 neu	Begründung
Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung sind neben anderen Punkte zwingend erforderlich. jährliche Tagesordnung: a) Geschäftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr b) Kassen- und Kassenprüfbericht c) Entlastung des Vorstandes d) Wahl der Kassenprüfer e) Festsetzung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen f) Wahl des Schiedsausschusses g) Verschiedenes jedes 2. Jahr zusätzlich: a) Neuwahl des Vorstandes	Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung sind neben anderen Punkte zwingend erforderlich. jährliche Tagesordnung: a) Geschäftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr b) Kassen- und Kassenprüfbericht c) Entlastung des Vorstandes d) Wahl der Kassenprüfer e) Festsetzung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen f) Wahl des Schiedsausschusses g) Verschiedenes jedes 2. Jahr zusätzlich: b) Neuwahl des Vorstandes	Die Festsetzung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen muss nicht in jedem Jahr beschlossen werden, wenn keine Änderung vorgesehen und notwendig ist. Schiedsausschuss siehe Begründung zu § 14



--	--	--

§ 18 aktuell	§ 18 neu	Begründung
Der Vorstand besteht aus: - Erster Vorsitzender - Zweiter Vorsitzender - Sportwart - Kassenwart - Schriftführer - Vier Beisitzer Dem Vorstand obliegen insbesondere die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen, die Durchführung der gefassten Beschlüsse, die Verwaltung des Vereinsvermögens im Rahmen des Haushaltsplanes und der gesamte Schriftverkehr. Vorstandsbeschlüsse sind vom Schriftführer schriftlich niederzulegen.	Der Vorstand besteht aus: - Erster Vorsitzender - Zweiter Vorsitzender - Sportwart - Jugendwart - Kassenwart - Schriftführer - Zwei Vier Beisitzer Dem Vorstand obliegen insbesondere die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen, die Durchführung der gefassten Beschlüsse, die Verwaltung des Vereinsvermögens im Rahmen des Haushaltsplanes und der gesamte Schriftverkehr. Vorstandsbeschlüsse sind vom Schriftführer schriftlich niederzulegen in elektronischer Form festzuhalten.	Die Positionen der Beisitzer waren in den letzten Jahren lange vakant. Bei der letzten Mitgliederversammlung wurden vier Beisitzer gewählt, davon hat sich lediglich eine Person eingebracht und war bei einzelnen Vorstandssitzungen anwesend. Der Umstieg auf elektronisch festgehaltene Protokolle ist zeitgemäß.

§ 19 aktuell	§ 19 neu	Begründung
Erklärungen und Beschlüsse, durch die der Tennisverein Verpflichtungen übernimmt, erfolgen mit der Unterschrift: "Der Vorstand der Tennisgemeinschaft Fürstenau e.V." Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Erste Vorsitzende, der Zweite Vorsitzende und der	Erklärungen und Beschlüsse, durch die der Tennisverein Verpflichtungen übernimmt, erfolgen durch den mit der Unterschrift: "Der Vorstand der Tennisgemeinschaft Fürstenau e.V." Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Vorstand nach § 26 BGB sind der Erste Vorsitzende, der Zweite Vorsitzende und der Kassenwart	Die Position des Schriftführers ist seit zwei Jahren vakant bzw. wurde das Amt von der gewählten Person nicht ausgeübt. Um als Vorstand handlungsfähig zu bleiben ist es sinnvoll den Verein durch zwingend notwendige Positionen zu vertreten, die auf jeden Fall immer besetzt sind.



Schriftführer. Zwei von diesen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	Schriftführer. Zwei von diesen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	
--	--	--

§ 22 aktuell	§ 22 neu	Begründung
Der erste Vorsitzende kann den Vorstand jederzeit einberufen. Der erste Vorsitzende leitet die Sitzung des Vorstandes. Er muss ihn einberufen, wenn ein anderes Vorstandsmitglied es beantragt. Zwischen Einberufung und Sitzung muss ein Zeitraum von drei Tagen liegen. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn mindestens fünf Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung einzuberufen, die dann auf jeden Fall beschlussfähig ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.	Der erste Vorsitzende kann den Vorstand jederzeit einberufen. Der erste Vorsitzende leitet die Sitzung des Vorstandes. Er muss ihn einberufen, wenn ein anderes Vorstandsmitglied es beantragt. Zwischen Einberufung und Sitzung muss ein Zeitraum von drei Tagen liegen. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn mindestens fünf drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung einzuberufen, die dann auf jeden Fall beschlussfähig ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.	Der Vorstand besteht lt. aktueller Satzung aus 9 Personen (siehe § 18 der Satzung) wie oben aufgeführt waren in den letzten Jahren sowohl die Beisitzer als auch die Schriftführer nicht oder nur teilweise bei den Vorstandssitzungen anwesend. Es bleiben also 4 Personen des Vorstandes übrig, die auch in allen Vorstandssitzungen anwesend waren. Zusätzlich nehmen der Jugend- und Platzwart an den Vorstandssitzungen teil. Um handlungsfähig zu bleiben ist eine Änderung der Zahl unumgänglich.

§ 24 aktuell	§ 24 neu	Begründung
Der Schiedsausschuss hat die Aufgabe, bei Verstößen gegen die Satzungen, Nichteinhaltung der von der Mitgliederversammlung oder durch Vorstandsbeschluss erlassenen Anordnungen sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern und Vereinsorganen klärend und schlichtend einzugreifen. Der Schiedsausschuss besteht aus drei Mitgliedern (Vorsitz und	-gestrichen-	siehe Begründung zu § 14



zwei Beisitzer), die durch die Hauptversammlung aus den Reihen der aktiven und passiven Mitglieder gewählt werden. Mitglieder des Vorstandes können nicht dem Schiedsausschuss angehören. Die Hauptversammlung bestimmt auch den Vorsitzenden des Schiedsausschuss. Im Schiedsausschuss müssen beide Geschlechter vertreten sein. Der Schiedsausschuss tritt auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes zusammen. Die Verhandlung und das Protokoll sind vertraulich zu behandeln. Er fällt seinen Spruch nach Anhören der Parteien unter Würdigung des vorliegenden Materials mit Stimmenmehrheit. Über jede Sitzung des Schiedsausschusses ist ein genaues Protokoll anzufertigen, von den Mitgliedern des Schiedsausschusses zu unterschreiben und von dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses in Verwahrung zu nehmen. Die Beurteilung des Schiedsausschusses ist dem Vorstand bekanntzugeben.		
--	--	--

Den o.g. Änderungen wurde einstimmig zugestimmt.

9. Ggf. weitere Wahlen

9.1. Schiedsausschuss -> nicht notwendig, da die Position durch Änderung der Satzung (sh. Punkt 8.) baw. gestrichen wurde

10. Einführung der Tennis Club App

Vorstellung einzelner Module, wie z.B. Platzbuchungen, Getränkebuchung online, Termine, Aktuelles etc.

Wichtig:

- zukünftige Erweiterung weitere Module möglich und geplant

- u.a. „TGF-Shop“ (Empfehlung/Erklärung durch Fabian Lindwehr)
- etc.

11. Verschiedenes ...

- a. Vorschlag von Marvin: ein Team von bspw. 4 Mitgliedern kümmert sich ums Rasenmähen nach Einweisung bzgl. des Rasenmähens (bzgl. Funktion, Pflege und Wartung des Aufsitzmähers ...). Bitte an die Mitglieder: Meldet Euch bei Marvin, wer seine Arbeitsstunden in dieser Art ableisten möchte.
- b. Neues Sponsoren/Marketing-Team der TGF: Mitglieder, die sich hier einbringen möchten, bitte Rückmeldung an Christoph Wobbe.

Für das Protokoll

Christoph Wobbe

Anlage 1 Bericht Sportwart Bernd Busch

Gemeldete Mannschaften im Bereich der Erwachsenen

Sommer

Herren 30	2.Regionsklasse	3.Platz
Damen	2.Regionsklasse	3.Platz
Damen 50	Verbandsklasse	3.Platz

Zu den Jugendmannschaften näheres im Anschluss von Christoph

Höhepunkt war 2024 die Vereinsmeisterschaft mit dem Endspieltag und anschließender Abschlussfeier. Die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen war sehr gut. Die Teilnahme an der anschließenden Feier hielt sich in Grenzen und war noch einmal geringer als im Vorjahr, obwohl der Termin wie in jedem Jahr, seit einem Jahr feststand. Der Abschluss ist in jedem Jahr der dritte Samstag im September.

Beim Eröffnungs /- und Abschlussturnier waren die Beteiligungen ebenfalls gut.

Neu eingeführt und gut angenommen wurde der einmal im Monat stattfindende Tennisabend mit abschließendem Grillen.

Die Anlage wurde insgesamt sehr gut genutzt.

Planungen 2025

Tennissgemeinschaft Fürstenau e.V.
Antener Str. 7
49584 Fürstenau
Steuernummer: 67/203/00281

Vorstand: Benno Fischer (1.Vorsitzender)
Handy: 01725213198
E-Mail bnnfischer@web.de
Webseite www.tg-fuerstenau.de

Bankverbindung
KS BERSENBRUECK
IBAN DE03 2655 1540 0016 7600 01
BIC NOLADE21BEB

3 gemeldete Mannschaften im Punktspielbetrieb

Vereinsmeisterschaften im gewohnten Modus

Eröffnungs-/ Abschlussturnier

Feierabendrunde ab 18.00 Uhr mit Würstchen und Bier

Schnuppertraining für Neueinsteiger

Anlage 2 Bericht Jugendwart – Christoph Wobbe

Start in die Saison 2024 und 2025:

Anfang Mai 24 bzw. Ende April 25:

Auftaktturnier für die Kinder und Jugendlichen mit ca. 25-30 TN, mit vielen Eltern und Geschwistern ...

Punktspielbetrieb 2024 – 6 Mannschaften:

U10	Junioren	Regionsklasse	5. Platz
bis 12 J.	C- Junioren	Regionsklasse	1. Platz
bis 12 J.	C- Juniorinnen	Regionsklasse	5. Platz
bis 15 J.	B- Junioren	Regionsklasse	3. Platz
bis 15 J.	B- Junioren	Regionsliga	2. Platz
16-18 J.	A- Juniorinnen	Regionsklasse	3. Platz

Die B-Junioren der Regionsliga durften im K.O-System gegen andere Staffelsieger und 2. Platzierte antreten. Christan Maier und Phil Wobbe sind hier ins Halbfinale der Weser-Emsmeisterschaft eingezogen und waren hier knapp unterlegen.

Punktspielbetrieb 2025 – 5 Mannschaften:

U8	Junioren	Regionsklasse (erstmalig: „Kleinfeld-Mannschaft“)
C -	Junioren	Regionsklasse



C -	Juniorinnen	Regionsklasse
B -	Junioren	Regionsklasse
A -	Junioren	Regionsliga

Sonstige Turnierleistungen:

Immer mehr Kinder nahmen und nehmen an regionalen Wettbewerben wie Regionsmeisterschaften in Osnabrück oder an Turnieren in der Region teil. U.a. ...

Erfolge bei "Meyer Turnieren": U 12 - Zoe Lomp 4. Platz; U 12 - Merle Wobbe 3. Platz und

sonstige Turniere in der Region: Alina Malz (u.a. 1. Platz), Mila Malz (u.a. 2 x 1. Platz, 1 x 2. Platz)

Highlight: **Osnabrück – Regionsmeisterschaft (Stadt und Landkreis OS): U 8 - Mila Malz 1. Platz!**

Vereinsmeisterschaft im September 2024:

Ca. 15 Kinder im Alter zw. 5 und 10 Jahren nahmen erfolgreich an der Tennis-Olympiade teil.

Vereinsmeister:innen:

U11 Junioren:	Max Fitler
Juniorinnen C:	Merle Wobbe
Junioren C:	Michael Maier
Junioren B:	Christian Maier
Juniorinnen A:	Pia Wübbels

DANK an den Pokalspender "Galaxy Wash"!!!

Allgemeine Infos zur Mitgliederentwicklung im Jugendbereich:

Wir veranstalten jährlich 2 Tage im Rahmen der Ferienspaß-Aktion mit je 6-10 Teilnehmern.

Im Herbst waren wir auf dem „Tag des Sports“ in der IGS-Halle vertreten, um unser Tennissport insbesondere den Kindern näher zu bringen.

Schnuppertraining im Februar 2025 durch Sergei in der IGS Halle für Kindergartenkinder 8 Kinder.

Aktive Kinder/Jugendliche im Trainingsbetrieb: Ende 2024: 47 Kinder (Vorjahr 37)

Aktuelles 2025:

Sichtung für Regionsauswahl/-training im April 2025 (U10/U8):

Tennismgemeinschaft Fürstenau e.V.

Antener Str. 7 - 49584 Fürstenau



Tennismgemeinschaft
Fürstenau e.V.

Julian Lomp, Fabian Maier (je U8), Mila Malz (U10) dürfen 1 x Woche in OS mit anderen Talenten der Region trainieren!

DANK an die

Jugendtrainer:innen und an alle Eltern

Tennismgemeinschaft Fürstenau e.V.
Antener Str. 7
49584 Fürstenau
Steuernummer: 67/203/00281

Vorstand: Benno Fischer (1.Vorsitzender)
Handy: 01725213198
E-Mail bnnfischer@web.de
Webseite www.tg-fuerstenau.de

Bankverbindung
KS BERSENBRUECK
IBAN DE03 2655 1540 0016 7600 01
BIC NOLADE21BEB